

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Herausgeber
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 121.

Montag, 29. Mai 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Raum für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raakantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das Baden in der Elbe betreffend.

Die königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt findet sich veranlaßt, wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß durch Bekanntmachung vom 15. Mai 1890 bei Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haftstrafe verboten worden ist, in der freien Elbe an nicht besonders abgesteckten Baderplätzen, sowie ohne Baderhöfen zu baden.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften haben nicht nur die Aufrechterhaltung dieses Verbotes zu überwachen, sondern auch für Beschaffung geeigneter Baderplätze zu sorgen und die Absteckung derselben durch schiffsfahrtkundige Personen bez. unter Mitwirkung der hierzu beauftragten Elbstromaufseher ausführen zu lassen.

Weißer, am 27. Mai 1893.
Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
v. Kirchbach.

4473 A.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 2 der Bekanntmachung vom 18. Mai 1893, die obligatorische Untersuchung sämtlicher in Riesa zur Schlachtung gelangender Gattungen von Schlachtvieh betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Schlachtbücher jetzt an in der Rathsexpeditioh hieselbst käuflich zu haben sind.

Riesa, den 29. Mai 1893.

Der Stadtrath.
Klöpper.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der **Grasnutzung** der Buschungen und Gräben an der rechtsufrigen Zufahrtsstraße nach der Riesauer Elbbrücke soll mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain **Donnerstag, den 1. Juni d. J.** an den Meistbietenden verpachtet werden.

Erstehungslustige wollen sich an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr, an dem früheren Brückenzoll-Einnahmegebäude auf der Riesauer Elbbrücke einfinden.

Großenhain, am 28. Mai 1893.

L. Jumecke, Amtshauptmann.

Submission.

Von den unterzeichneten Gemeinden sollen in Völk die Arbeiten zu dem Neubau der im Zuge des Kommissar-Schorlemer-Communicationsweges über den Köppitzbach führenden Brücke an den **Wandelforderungen** vergeben werden.

Diese Arbeiten sind nach einem von der königlichen Straßen- und Wasserbauinspektion Weißer II gefertigten Projekte auszuführen und wird das Project an Diejenigen, welche sich die Ausführung der Arbeiten zu bewerben gedenken, auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt werden.

Kommarsch, am 24. Mai 1893.

Altommarsch, am 25. Mai 1893.

Der Stadtrath daselbst.
Dr. Jahn.

Der Gemeindevorstand.
A. Kühne.

Tagesgeschichte.

Gelegentlich der Wählerverammlung am Donnerstag machte einer der socialdemokratischen Redner Andeutungen, daß gegen den konservativen Candidaten, Herrn Dr. Wehnert, etwas ganz besonderes im Werke sei. Nun es wird nicht schwer halten, zu errathen um was es sich handelt: man wird von den Socialdemokraten ein von gemeinen, niedrigen Verleumdungen strotzendes Flugblatt zur Vertheilung bringen, um den ihnen ganz besonders verhassten Herrn zu discreditiren. Hat es doch in der Hauptsache Herr Dr. Wehnert herbeigeführt, daß Viehnecht den zu Unrecht eingenommenen Sitz im sächsischen Landtag verlassen mußte. Daher der tödtliche Haß. Daß gewisse Leute von den Socialdemokraten im Verleumben und der gewerbsmäßigen Schraffschneidung unabertreffliche Meister sind, ist eine längst anerkannte Thatsache, sie haben auch in ihrem Bebel einen würdigen Oberführer, wie nachstehende Rundgebung des preussischen Kriegsministers erweist. Derselbe veröffentlicht mit seiner Unterschrift im "Reichsanzeiger" eine amtliche Rechtfertigung des Hauptmanns Herrn Frey vom Grenadier-Reg. Prinz Karl in Frankfurt a. O., von dem der Abg. Bebel im Reichstag behauptet hat, er habe seinen Burischen Jümar derart mißhandelt, daß er daran gestorben sei. Der Kriegsminister stellte darauf im Reichstag fest, daß Jümar nach dienstlich abgegebenen Gutachten des betr. Stabsarztes an schwerer, mit ständigem Fieber verbundener Grippe in das Lazareth aufgenommen wurde, die zu linksseitiger eitriger Mittelohrentzündung, eitriger Bronchialkatarrh, rechts- und linksseitiger Brustfellentzündung führte und schließlich den Tod zur Folge hatte. Ebenso ergab die Leichenöffnung nicht den geringsten Anhalt für die Bebel'sche Beschuldigung. Herr Bebel erklärte darauf, ebenfalls im Reichstag, ihm sei die betr. Mittheilung aus der Mitte der Kompanie in einer Form mitgetheilt worden, daß ich keine Ursache hatte, an der Wichtigkeit derselben zu zweifeln. Es wurden mir sogar Einzelheiten mitgetheilt, die ich nicht angeführt habe, die nach meiner Ueberzeugung aber den Fall als wirklich gechehen erscheinen ließen. Im Uebrigen müsse er bemerken, daß die Thatsachen wohl nach den Militärakten sich so darstellen, wie sie der Kriegsminister angab, daß aber nach den Mittheilungen, die darüber in die Öffentlichkeit durch die Zeitungen gelangt, und nach den Nachrichten, die mir von Personen zugegangen sind, die an den Vorgängen direct theilhaftig waren, die Sache sich wesentlich anders darstelle. Hauptmann Frey stellte nunmehr auf dem Dienstwege den Antrag, den Abgeordneten Bebel um Namhaftmachung seines Gewährsmannes zu ersuchen. Der Kriegsminister schrieb in diesem Sinne an den Abg. Bebel persönlich und erhielt darauf die Antwort, dieser habe den betr. Brief aus der Campagne wenige Tage nach den Verhandlungen im Reichstag vernichtet. Der Name des Briefschreibers sei ihm nicht mehr im Gedächtniß. Inzwischen war gegen den Hauptmann Frey seitens der

königlichen 5. Division auch ein gerichtliches Verfahren behufs Klarstellung des Sachverhalts eröffnet worden. Die Aussagen sämtlicher Zeugen, darunter die der Angehörigen des verstorbenen Jümar, bestätigten von Neuem, daß die Anschuldigungen des Abgeordneten Bebel jeglicher thatsächlichen Begründung entbehren. Als Zeuge wurde dann auch am 10. Mai l. J. vor dem königlichen Amtsgericht I zu Berlin der Schriftsteller Bebel vernommen. Nach dem Wortlaut des gerichtlichen Protokolls hat derselbe hierbei zur Sache Folgendes beschworen: "Der Brief war mit einem Namen unterzeichnet, dessen ich mich nicht mehr entsinne. Eine Charge war dem Namen nicht beigelegt. Ich bin der Meinung, daß der Brief nach der Schreibweise von einem Gemeinen herrührte. Ich habe diesen Brief alsbald, nachdem ich mir seinen sachlichen Inhalt ohne den Namen seines Autors kurz notirt hatte, vernichtet, wie ich es mit allen dergleichen mir in großer Menge zugehenden Briefen thue. Ich habe dann in einer Sitzung des Reichstags auf Grund meiner Notizen den Vorgang zur Sprache gebracht, ohne daß ich anderweit eine andere Information erhalten hätte. Ich habe auch meinerseits nichts gethan, um von anderer Seite Auskunft darüber zu erhalten." Das gerichtliche Verfahren gegen den Hauptmann Frey wurde hiernach wegen Mangels an glüklichen Beweisen eingestellt. Der Kriegsminister führt fort: "Den Abgeordneten Bebel schäut die parlamentarische Redefreiheit (Artikel 30 der Verfassung des Deutschen Reichs) vor gerichtlicher Verfolgung wegen der im Reichstage gethanen Aeußerungen. Seinen Gewährsmann zu bezeichnen, ist er außer Stande. Unter diesen Umständen bleibt zur Rechtfertigung des Hauptmanns Frey nur übrig, den Sachverhalt — wie hiermit geschieht — öffentlich bekannt zu geben." — Ein hübsches Zeugniß für die Gewissenhaftigkeit des Abg. Bebel! Viel anders hat es Ahswardt auch nicht getrieben und die Socialdemokraten haben durchaus keine Veranlassung, immer so besonders hohnvoll auf Ahswardt hinzuweisen, der Fall Frey ist auch für ihren Bebel sehr ehrenrührig.

Deutsches Reich. Der Kaiser wird an den diesjährigen großen Cavallerie-Übungen, die unter Leitung des Generals der Cavallerie v. Krosigk stattfinden, theilnehmen. Bei diesen großen Cavallerie-Manövern, die bereits nach dem neuen Exerzier-Reglement für die Cavallerie durchgeführt werden müssen, soll es sich um weitgehende Versuche bezüglich der verschiedenen Neuerungen auf cavalleristischem Gebiete handeln.

Officiös wird geschrieben, daß die neue Militärverordnug nach dem Antrag Duene für den neuen Reichstag als Gesetzentwurf im Kriegsministerium fertig gestellt wird. Ob die Vorlage nach der Einbringung im Bundesrath noch vor dem Wahltage veröffentlicht wird, steht dahin.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht das Gesetz betr. Abänderungen und Ergänzungen der Militärpensionsgesetze, durch das bekanntlich die Pensionsverhältnisse der Militärinvaliden

aufgebessert werden. Das neue Gesetz, das das Datum des 22. Mai 1893 trägt, ist mit rückwirkender Kraft ausgestattet, es tritt bereits mit dem 1. April 1893 in Kraft.

Mit der Vereinheitlichung der Tarifbestimmungen für den Eisenbahn-Personenverkehr will es nicht vorwärts. Die Verhandlungen unter den deutschen Staaten haben noch nicht begonnen. Man darf daraus wohl den Schluß ziehen, daß man im Norden noch nicht sehr viel Neigung zu einer Erweiterung der Gültigkeitsdauer der Rückfahrtskarten hat, die im Süden schon seit einiger Zeit mit stichtlich günstiger Wirkung eingeführt ist. Die Erweiterung hat gezeigt, daß Erleichterungen — und hier handelt es sich nicht einmal um prinzipiell große Neuerungen — den Verkehr heben und Mehrerträge herbeiführen.

Der vom Herrn v. Schorlemer-Ast und 150 westfälischen Landwirthen unterzeichnete Wahlauftrag geht von dem schwereren Druck aus, der auf der heimathlichen Landwirtschaft lastet. Der aufgelöste Reichstag habe, insbesondere durch die Handelsverträge, den berechtigten Wünschen und Interessen der Landwirtschaft nicht genügend Rechnung getragen; namentlich habe den westfälischen Landwirthen in demselben eine nach Zahl und Wirksamkeit genügende Vertretung gefehlt. Im Uebrigen stellt sich der Auftrag im Gegenlag zur Centrumspartei den Mehrforderungen für Militärzwecke freundlich gegenüber.

In der zweiten Kammer in Stuttgart wurden gegen ein Beamtenpensionsgesetz finanzielle Bedenken geltend gemacht, worauf der Minister Schmid hervorhob, es sei rüthämlich, daß man immer sage, das Land, die Nation stehe an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Er halte es für seine Pflicht, dagegen hier Widerspruch zu erheben. Eine Nation, die für Spirituosen und Tabak zwei Milliarden ausbebe, habe jedenfalls noch Geld für ihre Ehre und Unabhängigkeit.

Italien. Nachdem sich das Ministerium Giolitti durch Ausschneiden des bisherigen unbeliebten Justizministers Bonacci und durch Aufnahme zweier Senatoren als Minister umgestaltet hat, wurde ihm am Freitag von der Deputirtenkammer das verlangte Vertrauensvotum mit 227 gegen 72 Stimmen bewilligt.

Rußland. Der Zar verfügte die Verstärkung der Flotte im Schwarzen Meere um weitere zwei Panzerschiffe.

Das in St. Petersburg umlaufende Gerücht, der Zar habe sich in Lenavia beim Zusammenstoß einer Feldbrücke den Arm verletzt, ist nach der "R. Stg." auf folgendes Vorkommniß zurückzuführen. Das Kaiserpaar fuhr spazieren; vor einer Feldbrücke, die dem Kutscher unsicher schien, bat er die Herrschaften, auszustiegen und hinüberzugehen. Das geschah und unter dem leer nachfolgenden Wagen brach die Brücke zusammen. Der Kutscher verletzte sich am Arm. — Der Oberst Woronin vom Stabe des Warschauer Militärbezirks ist zum Militär-Attaché in Wien ernannt worden.

Amerika. Der Streit um die Art und Weise der Preisvertheilung auf der Weltausstellung in Chicago hat einen ernsten Charakter angenommen. Der Präsident ver